



# 1. Schacheinzelmeisterschaft 2015 des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen vom 01.05.2015 bis 03.05.2015

- Spielort:** Sportheim „Rezataue“ des TSV 1860 Weißenburg e. V.,  
Gunzenhausener Str. 45, 91781 Weißenburg, Tel. 09141/8744729  
Die Gaststätte ist während des Turniers bewirtet.
- Veranstalter:** Schachabteilung des TSV 1860 Weißenburg e. V.
- Modus:** 5 Runden Schweizer System, Auslosung mit Swiss-Chess, Startrangliste nach DWZ  
Das Turnier wird zur DWZ-Auswertung eingereicht.
- Zeitplan:**
- |            |              |                |
|------------|--------------|----------------|
| 01.05.2015 | 8:45 Uhr     | Anmeldeschluss |
| 01.05.2015 | 9:00 Uhr     | 1. Runde       |
| 01.05.2015 | 15:00 Uhr    | 2. Runde       |
| 02.05.2015 | 9:00 Uhr     | 3. Runde       |
| 02.05.2015 | 15:00 Uhr    | 4. Runde       |
| 03.05.2015 | 9:00 Uhr     | 5. Runde       |
|            | anschließend | Siegerehrung   |
- Bedenkzeit:** 2 Stunden für 40 Züge, danach 30 Minuten für den Rest der Partie
- Rangfolge:** erreichte Punktzahl, dann Buchholz, dann Buchholzsumme (kein Streichresultat!)
- Turnierleitung:** Thomas Strobl, Internationaler Schiedsrichter
- Anmeldung:** Teilnahmeberechtigt ist jeder, der entweder für einen Schachverein im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen spielberechtigt ist oder im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wohnt. Der Wohnsitz ist ggf. durch Vorlage des Personalausweises nachzuweisen.  
Anmeldungen bitte bis 25.04.2015 per Email an [ThomasRalfStrobl@hotmail.com](mailto:ThomasRalfStrobl@hotmail.com)
- Startgeld:** bis 25.04.2015: 10 Euro, danach 15 Euro  
Das Startgeld ist zu Turnierbeginn vor Ort zu entrichten.
- Preise:** Je nach Teilnehmerzahl wird der überwiegende Teil des Startgelds als Preisgeld ausgeschüttet. Außerdem erhält der Sieger einen Pokal.
- Sonstiges:** Der Gebrauch von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten ist in der Gaststätte während der Runden untersagt. Verstöße, insb. ein klingelndes Handy, führen beim ersten Verstoß zu einer Verwarnung und im Wiederholungsfall zum Partieverlust.